

An der Musikhochschule Lübeck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### **der Präsidentin/des Präsidenten (m/w/d)**

in Vollzeit zu besetzen.

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) ist eine universitäre Einrichtung des Landes Schleswig-Holstein. Sie gilt als international renommierte musikalische Bildungsinstitution, an der gegenwärtig rund 450 junge Musiker\*innen aus den Bereichen Instrumentalmusik, Gesang, Kirchenmusik, Musiktheorie und Komposition in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Fächern studieren. In einer inspirierenden Umgebung und familiären Atmosphäre ermöglicht die MHL die musikalische sowie persönliche Entwicklung ihrer Studierenden und fördert ihre individuelle, vielfältige, oft unkonventionelle künstlerische und kreative Entfaltung. Die MHL beschäftigt sich ausgehend vom klassischen Erbe mit Musik bis zur Gegenwart einschließlich digitaler Kreationfelder und hybrider Aufführungsformate. Mit dem Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) obliegt ausschließlich der MHL die Lehrkräftebildung für Musik an Gymnasien/Gemeinschaftsschulen (SEK II) in Schleswig-Holstein. Durch das Institut für schulbegleitende Musikausbildung (ISMA) und die Beteiligung am Kompetenzzentrum für musikalische Bildung (KMB.SH) gestaltet sie die Breiten- und Begabtenförderung des Landes sowie im Zentrum für Weiterbildung (ZfW) die künstlerische und wissenschaftliche Weiterbildung. Mit der Arbeit des wissenschaftlichen Kollegiums und dem Brahms-Institut an der MHL setzt die Hochschule vielfältige Akzente in der Forschungslandschaft. Als einzige Musikhochschule Schleswig-Holsteins ist die MHL wichtiger Bestandteil des Musiklebens in der Hansestadt Lübeck und weit darüber hinaus. Sie ist die größte Konzertveranstalterin des Landes.

Die/der Präsident\*in führt den Vorsitz und hat die Richtlinienkompetenz im derzeit vierköpfigen Präsidium, das die Musikhochschule leitet. Sie/er übt das Amt hauptberuflich aus. Die weiteren Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechtsstellung sind im Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) geregelt.

Zur/zum Präsident\*in kann bestellt werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Rechtspflege oder Kultur, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Für diese Position sucht die MHL idealerweise eine Persönlichkeit mit eigenem künstlerischen, musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Hintergrund, die mit Visionen, Kreativität, strategischer Weitsicht, Gestaltungskraft und Kommunikationskompetenz die nachhaltige Profilbildung, Sichtbarkeit, Vernetzung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule weiter stärkt. Hohe Organisationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit sind ausdrücklich erwünscht. Dabei soll sich die/der Kandidat\*in durch einen integrativen und kollegialen Führungsstil auszeichnen, den verschiedenen Mitgliedergruppen der Hochschule mit Wertschätzung und Sensibilität begegnen und ihre Potenziale fördern. Entsprechendes wird im Hinblick auf die verschiedenen und vielfältigen Kulturen innerhalb und außerhalb der Hochschule erwartet. Um die Hochschule in den öffentlichen Diskurs einzubringen und andere für die Hochschule und ihre Belange zu begeistern, bringt sie/er möglichst Erfahrungen im Umgang mit Politik, Verbänden, Stiftungen sowie regionalen,

überregionalen und internationalen Netzwerken mit. Von Vorteil sind Expertise und Kontakte für eine erfolgreiche Akquise von Drittmitteln.

Die/der Präsident\*in wird auf Vorschlag der Findungskommission vom Senat der Musikhochschule Lübeck gewählt und vom Ministerium für die Amtszeit von sechs Jahren bestellt. Das Wahlverfahren regeln das Hochschulgesetz und die Wahlordnung der MHL. Wiederwahl ist möglich. Die/der Präsident\*in wird in ein Beamtenverhältnis auf Zeit oder in ein befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis berufen. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist nicht möglich.

Das Amt ist der Besoldungsgruppe W3 zugeordnet. Darüber hinaus werden Funktions-Leistungsbezüge gewährt, die die mit der Funktion verbundene Verantwortung berücksichtigen.

Es wird erwartet, dass die/der Präsident\*in einen Wohnsitz in der Region wählt.

Die MHL strebt eine Erhöhung des Anteils an Frauen in leitenden akademischen Positionen an. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Die MHL setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber\*innen bei gleichwertiger Eignung von der Findungskommission bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Hochschule fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen jedweder Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 22. Mai 2023 vorzugsweise in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF-Dokument an [findungskommission@mh-luebeck.de](mailto:findungskommission@mh-luebeck.de). Die Vorstellung vor der Findungskommission ist für den 19. und 20. Juni 2023 vorgesehen.

Bitte formulieren Sie in angemessener Form Ihre Vorstellungen von Ihrer Leitungstätigkeit unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen und Entwicklungspotenziale an der Musikhochschule Lübeck. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Für Fragen zum Verfahren und Beamtenrecht steht Ihnen Kanzler Andreas Nabor, E-Mail [kanzler@mh-luebeck.de](mailto:kanzler@mh-luebeck.de), gerne zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Hundelt, Vizepräsident Lehre, E-Mail [vize-lehre@mh-luebeck.de](mailto:vize-lehre@mh-luebeck.de).